

## Protokoll

über die 2. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 11.05.2017, 16:00 Uhr, Rathaus Zeven, kl. Sitzungssaal (Bühne).

### Anwesend:

#### Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Martin Setzer

#### Ausschussmitglieder

Ratsherr Michael Butt

Ratsfrau Anette Fahjen

Ratsfrau Ute Gudella-de Graaf Vertretung für Frau

Ratsherr Dennis Meinders ab TOP 2

Ratsfrau Susanne Mrugalla

Ratsherr Michael Solty

Ratsherr Norbert Wolf Vertretung für Herrn

#### Beratende Mitglieder

Ratsfrau Elke Brandes

#### Verwaltung

Erste Samtgemeinde- Irene Körner

FBL Bürger, Ordnung Ralf-Jürgen Müller

Protokollführerin Franziska Soukup

#### Gäste

Schuldirektor IGS Markus Feldmann bis TOP 6

### Abwesend:

#### Ausschussmitglieder

Ratsherr Lukas Cordes

Ratsfrau Maika Mätze

Ratsherr Simon Tewes

#### Hinzugewählte/r

Elternvertreterin Stefanie Viets-Millert

Lehrervertreter Marco Kettenburg

Schülervertreterin Nina Körner

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Setzer eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr, stellt die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen.

### 3. Bericht

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

### 4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des AquaFit vom 01.08.2014

Ratsherr Butt stellt den Antrag der CDU-Fraktion kurz vor und fasst dessen Inhalt zusammen. Herr Müller erläutert kurz die Abweichungen der Vorlage zum Antrag. Nach ausführlicher Diskussion wird folgender Beschlussvorschlag gefasst:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des AquaFit Zeven im § 3 durch Einführung eines neuen Absatzes:

Die Benutzungsgebühren außerhalb der Öffnungszeiten ermäßigen sich für eingetragene Vereine aus dem Bereich der Samtgemeinde Zeven mit dem Zweck zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen (Gefahrenabwehr und Menschenrettung) und der wesentlichen Aufgabe der Erteilung von Schwimmunterricht sowie zur Förderung des Schwimmsports um bis zu 70 % der Gebühren nach Abs. 1, Buchstabe a und b und Abs. 2, Buchstabe a und b. Innerhalb der Öffnungszeiten ermäßigen sich die Gebühren um bis zu 30 %. Diese Änderungen gelten rückwirkend ab dem 01.08.2016.

Schul – und Kulturausschuss am 11.05.2017 – Vorlage Nr. 59 - 3

5. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Ende der Sitzung:

Martin Setzer  
Vorsitzende/-r

Irene Körner  
Allgemeine Stellvertreterin

Franziska Soukup  
Protokollführerin